

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/071/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	15.11.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	17.11.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 20 „Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagenverzeichnis:

Begründung EFH Radinkendorf
 Plan 1 - EFH Radinkendorf
 textl. Festsetzungen - EFH Radinkendorf